Aus der Werkstatt des Schweizerfilms

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1943)**

Heft 119

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

nun deutlich sagt, daß die Film-Wochenschau zu abonnieren und die Abonnementsgebühren regelmäßig zu bezahlen seien. Weiter wird bestimmt, daß Entscheide des Büros der Schweizerischen Filmkammer über die von den Kinos zu bezahlenden Abonnementsgebühren für die Schweizerische Film-Wochenschau vollstreckbaren Urteilen gemäß Art. 80 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes gleichzustellen seien. Das bedeutet, daß bei Erhebung des Rechtsvorschlages gegen Betreibungen für Abonnementsgebühren kein Prozeß mehr notwendig ist, sondern ohne weiteres die Rechtsöffnung verlangt werden kann.

Aus der Werkstatt des Schweizerfilms

Manouche

Nachdem die maßgebenden Stellen einer Bundessubvention abgewinkt hatten, ist es um die Filmstudios in Montreux, Vevey, Genf und derorten etwas stiller geworden. In dieser Stille hat sich aber doch ein Projekt entwickelt und ist auch ohne Subvention zur Wirklichkeit geworden. Die Westschweiz ist in Lausanne zu einem Studio gekommen, das sich punkto Ausstattung mit den schon bestehenden Ateliers der Schweiz sehr wohl messen kann.

Nun ist durch die Produktionsfirma *Sarco A.-G.* in Lausanne zum ersten Mal im Atelier der Rue Bergières gedreht worden. Nach der Novelle von «Manouche» von Frau M. L. de Wyttenbach wurde von Francis Bernier und Camille Freytag das Drehbuch geschrieben. Der Regisseur Fred Surville, der unter dem großen Jacques Feyder zuletzt arbeitete, nachdem er sich in Paris, Prag, Berlin und Griechenland umgetan hatte, hat für diesen Film bedeutende westschweizerische Theaterkräfte zugezogen, die zum großen Teil über Filmgewandtheit verfügen. Vor allem muß auf Iva Bella hingewiesen werden, welche die Titel- und Hauptrolle trägt. Iva Bella arbeitete bereits früher in Paris unter dem bekannten Erich von Stroheim. Ihren Partner, Pierre Dudan, kennen wir ebenfalls schon durch sein Auftreten als Chansonnier und Komponist (zuletzt Corso Zürich).

Adrien Porchet, der verschiedene französische und schweizerische Filme drehte, ist als Chefoperateur tätig, und für die Tonaufnahmen ließ die Produktionsfirma eine allererste Kraft aus London in der Person von Gerald Chamberlain kommen. Den musikalischen Teil bearbeitet Carlo Haemmerling.

Es hat sich also sowohl technisch als auch künstlerisch ein vollwertiges Ensemble zusammengefunden, so daß wir auf ein erfreuliches Ergebnis hoffen dürfen.

Die Außenaufnahmen wurden in den schönen Walliser Bergen gedreht und diese geben dem Film die geeignete wünschenswerte Atmosphäre und den Rahmen für die wirkungsvolle Handlung.

Der Film erscheint im Verleih der Elite-Film AG., in Zürich, welche auch den Weltvertrieb übernommen hat. Er gelangt noch in dieser Spielzeit zur Uraufführung.

Hans Korger.

Aus Ateliergesprächen

Die Firma Hans Studer in Zürich beabsichtigt mit Fredy Scheim in der Hauptrolle einen der für diesen typischen Schwank zu drehen, *«Postlagernd 212»*. Er wird unter der Produktionsleitung von Miville nächstens in Angriff genommen. Regie führt unser bekannte Edmund Heuberger und für die Kamera wurde Werner Brandes verpflichtet. Als Aufnahmeleiter sehen wir Ernst Studer. Wie wir hören, sollen die Innenaufnahmen im Studio Münchenstein gedreht werden.

Pierre Dudan und Yva Bella als Mann und Frau

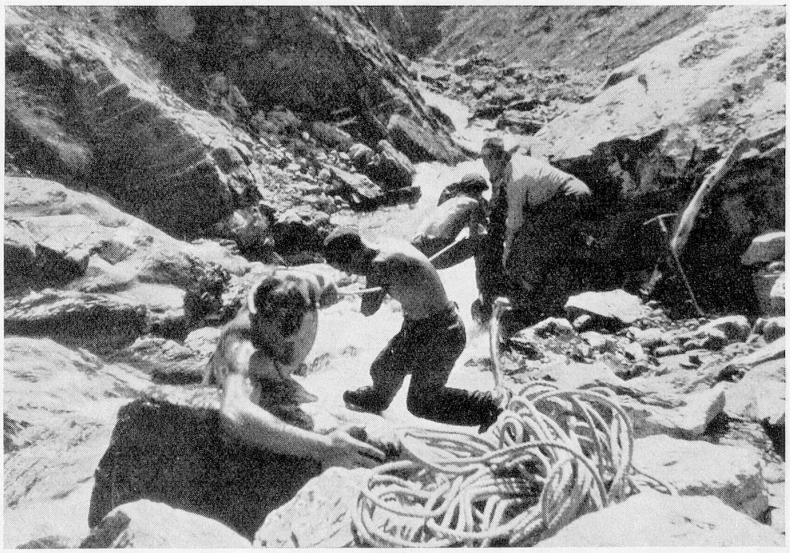

Pittoreske Szene in den Bergen